

# Charta des PSZA

Die folgenden Bestimmungen basieren nicht nur, aber auch auf dem Swiss Olympic Statut und der dazugehörigen Ethik-Charta des Schweizer Sports:

Statut:

[https://www.swissolympic.ch/dam/jcr:b1b9076f-1f41-4b5c-b0a0-b3a6955806c5/Ethik-Statut%2026.11.2022 final Webversion DE.pdf](https://www.swissolympic.ch/dam/jcr:b1b9076f-1f41-4b5c-b0a0-b3a6955806c5/Ethik-Statut%2026.11.2022%20final%20Webversion%20DE.pdf)

Charta:

[https://www.swissolympic.ch/dam/jcr:836de380-4bdf-44be-b536-6132637f1235/2015 Ethik Charta A4 fbg DE.pdf](https://www.swissolympic.ch/dam/jcr:836de380-4bdf-44be-b536-6132637f1235/2015_Ethik_Charta_A4_fbg_DE.pdf)

Unterkapitel bzw. detailliertere Erklärungen zur Charta:

<https://www.swissolympic.ch/athleten-trainer/werte-ethik/ethik-charta.html>

## **Sicherheit auf dem Stand**

Unseren Sicherheitsregeln ist zum Wohle Aller stets Folge zu leisten. Diese müssen schrittweise geübt und verinnerlicht werden. Die Regeln und deren Handhabung werden den Mitgliedern und den Bewerbern für eine Mitgliedschaft von Beginn an mitgeteilt bzw. eingeführt. Siehe auch "Sicherheit / Sicherheitsbestimmungen"

## **Umgang unter- und miteinander**

Wir pflegen einen kollegialen und respektvollen Umgang miteinander, auf verbaler wie physischer Ebene. Wir tolerieren keine Formen von Gewalt, Rassismus, Sexismus oder andere Formen von Chauvinismus. Dies beinhaltet auch die Nichtakzeptanz von verbalen Herabsetzungen, Sticheleien oder irgendeiner anderen Art von Respektlosigkeit jeglicher Art gegenüber anderen Mitgliedern.

## **Infrastruktur**

Wir tragen Sorge zu der gesamten Infrastruktur unseres Vereins und versuchen tunlichst alle Art von Beschädigungen zu vermeiden, um den geregelten und sicheren Betrieb unserer Anlage aufrecht erhalten zu können.

## **Alkohol und Rauchen**

### Rauchen

Das Rauchen ist in den geschlossenen Räumen des Vereinsareals nicht erlaubt.

### Drogen

Der Konsum von Drogen ist auf dem gesamten Gelände des PSZA untersagt.

### Alkohol

Auf dem gesamten Gelände des PSZA ist der Konsum von Alkohol für ein Mitglied untersagt, bis dieses seine Schiessübungen definitiv beendet, seine Sportgeräte zusammen- und weggepackt hat.

## **Jahresbeitrag**

Dieser ist in der festgesetzten Höhe für jeweils die folgende Saison bis spätestens Ende März zu entrichten.

## **Die oben erwähnten Regeln sind für alle Mitglieder verbindlich.**

**Bei grober und/oder wiederholter Missachtung dieser, unserer Grundregeln, hat der Vorstand nicht nur den entsprechenden, berechtigten Handlungsspielraum, sondern auch die Pflicht, entsprechende Massnahmen zu ergreifen: dies beinhaltet die spontane oder offizielle Verwarnung, eine temporäre Sperre eines Mitglieds an der Teilnahme unserer Aktivitäten, sowie bei wiederholten und/oder größeren Verstössen den Ausschluss aus dem Verein.**

## **Dringende, gut gemeinte Empfehlungen und Apelle**

### **Teilnahme an den Arbeiten im Verein**

Damit eine gemeinnützige, nicht gewinnorientierte Institution, wie ein Verein funktionieren kann, ist die Mithilfe der Mitglieder unumgänglich. Je mehr sich beteiligen, desto weniger konzentriert sich die Arbeit auf ein paar Wenige.

### **Sportliches Engagement**

Wir bemühen uns, uns sportlich weiterzuentwickeln. Dazu gehört das regelmässige Trainieren auf dem Stand, sowie die Teilnahme an der internen Jahresmeisterschaft (mit dem Eintragen der Resultate ins persönliche Schiessbüchlein).

Ausserdem nehmen wir, wenn möglich, an allen zusätzlichen Anlässen teil; Eröffnungsschiessen, Cupschiessen, Endschiessen und Winterschiessen.

### **Teilnahme an den Bundesprogrammen**

Wir halten alle dazu an, das obligatorische Bundesprogramm, sowie das Eidgenössische Feldschiessen zu absolvieren. Einerseits handelt es sich um eine Tradition. Andererseits sind die Programme interessant und bieten eine weitere Abwechslung innerhalb unseres Vereins und unserer internen Jahresmeisterschaft.

Ort und Datum:

Name:

Unterschrift: